

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender  
für den Bürger und Landmann**

**Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994**

Postgebührentarif

**urn:nbn:de:bsz:31-62031**

## Postgebührentarif.

### 1. Für Deutschland, Österreich-Ungarn und Luxemburg.

**Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.**  
Briefe im Gewicht bis 20 g frankiert 15 ₡, unfrankiert 25 ₡, über 20–250 g frankiert 25 ₡, unfrankiert 35 ₡.  
Briefe im Orts- und Landesverkehr sowie im Nachbarverkehr bis 250 g frankiert 7½ ₡, unfrankiert 15 ₡.  
Kartenbriefe 15 ₡.

Postkarten 7½ ₡, mit bezahlter Antwort 15 ₡.

Neben die Bestimmungen über den Verkehr mit dem Auslande während der Kriegszeit, die fortwährende Änderungen unterliegen, geben die Postanstalten Auskunft. — Briefsendungen nach dem Auslande müssen vorerst offen zur Post eingeliefert werden. Bis auf weiters dürfen Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, geographisch genau bestimmten Ortschaften und Landschaften, besonders hervorragenden Bauwerken und Denkmälern Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei, Bulgariens und der von den deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete mit der Post nicht verhandelt werden.

Drucksachen im Gewicht bis 50 g 3 ₡, über 50–100 g 5 ₡, über 100–250 g 10 ₡, über 250–500 g 20 ₡, über 500–1000 g 30 ₡; im Verkehr mit Österreich-Ungarn: bis 50 g 3 ₡, über 50 bis 100 g 5 ₡, für jede weiteren 100 g 5 ₡, Meistgewicht 2 kg. Maßregeln: an seiner über 45 cm; Drucksachen in Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser. Drucksachen müssen mindestens teilweise frankiert sein. Sie müssen auf ihrer Aufschrift die genaue Angabe des Inhalts und die Adresse des Absenders tragen.

Geschäftspapiere bis 250 g 10 ₡, über 250–500 g 20 ₡, über 500 bis 1000 g 30 ₡. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Österreich-Ungarn für je 50 g 5 ₡, mindestens 20 ₡; Meistgewicht 2 kg.

Warenproben bis 250 g 10 ₡, über 250 bis 500 g (nur innerhalb Deutschlands) 20 ₡; im Verkehr mit Österreich-Ungarn für je 50 g 5 ₡, mindestens 10 ₡; Meistgewicht nach Österreich und Bosnien-Herzegowina 500 g, nach Ungarn 350 g. Maßregeln: 30 cm Länge 20 cm Breite, 10 cm Höhe, in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Einschreibgebühr 20 ₡, Nachschreinengebühr 20 ₡.

Elbstellgeld nach Postorten (auch in Österreich) 25 ₡, nach Ungarn 50 ₡; nach Orten ohne Postanstalt 60 ₡. Das Elbstellgeld ist in allen Fällen mit dem tarifmäßigen Porto voraus zu entrichten.

**Wertbriefe.** (Wertangabe unbeschränkt.)  
Das Porto für Briefe mit Wertangabe (Meistgewicht 250 g) beträgt bis 10 aogr. Mellen 25 ₡, auf alle weiteren Entfernung 50 ₡, Verfassungsgebühr für je 300 ₡ oder einen Teil von 300 ₡ 5 ₡, mindestens 10 ₡.

Kästen mit Wertangabe sind im inneren deutschen Verkehr und im Verkehr mit Österreich-Ungarn nur als Pakete zulässig. Meistgewicht für Wertkästen 1 kg.

#### Postanweisungen. (Meistbetrag 800 ₡.)

Das Porto für Postanweisungen beträgt im deutschen Reichspostgebiete bis 5 ₡ 10 ₡, über 5 bis 100 ₡ 20 ₡, über 100–200 ₡ 30 ₡, über 200–400 ₡ 40 ₡, über 400–600 ₡ 50 ₡, über 600 bis 800 ₡ 60 ₡. Für Österreich-Ungarn 10 ₡ für je 20 ₡, mindestens 20 ₡. Meistbetrag 1000 Kronen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten. — Nach Österreich-Ungarn und Luxemburg ist das für den Auslandverkehr bestimmte Postanweisungsformular zu verwenden. Nach Österreich-Ungarn sind die Beträge in Kronen und Heller anzugeben.

#### Paktsachen. (Betrag unbegrenzt)

Außer dem Namen des Kontonahers (Empfängers) Angabe der Kontonummer und des Postgebietes erforderlich. Porto hat der Einzahlung nicht zu entrichten. Paktsachen sind nur innerhalb Deutschlands zulässig. Formulare zu Paktsachen sind bei allen Postämtern ausführlich.

#### Postaufträge.

Der Meistbetrag eines Postauftrages ist im deutschen Reichspostgebiete 800 ₡, das Meistgewicht 250 g. Porto 35 ₡, für Österreich-Ungarn Meistbetrag 1000 Kronen. Porto bis 20 g 15 ₡, über 20–250 g 25 ₡, feste Gebühr 20 ₡. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Akzept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des abgezweigten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

#### Postnachnahmen.

Nachnahmesendungen sind in Deutschland bis zu 800 ₡, nach Österreich-Ungarn bis zu 1000 Kronen bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzugsgebühr von 10 ₡; 3) die Gebühr für Niedermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

#### Paketporto.

Das Paketporto beträgt in Deutschland bis 5 kg bis 10 geogr. Mellen 30 ₡, auf alle weiteren Entfernung 60 ₡; bis 6 kg I. Zone  
Lohner Hindener Porto für 1918.

40 ₡, II. Zone 80 ₡, III. Zone 90 ₡, IV. Zone 100 ₡, V. Zone 110 ₡, VI. Zone 120 ₡. Jedes weitere kg I. Zone 5 ₡, II. Zone 10 ₡, III. Zone 20 ₡, IV. Zone 30 ₡, V. Zone 40 ₡, VI. Zone 50 ₡ mehr. Unfrankierte Pakete 10 ₡ mehr. Elbstellgeld nach Postorten 40 ₡, nach Orten ohne Postanstalt 90 ₡. Postpaket nach Österreich bis 5 kg 60 ₡, nach Ungarn und Bosnien-Herzegowina über Österreich 80 ₡, nach Bosnien-Herzegowina über Österreich und Ungarn 1 ₡. Pakete über 5 kg unterliegen besonderen Tarifen.

#### Wertpakte.

Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr außer Porto und ewigem Elbstellgeld 1 ₡.

#### Feldpostleidungen.

Briefe und Postkarten: an Offiziere und Mannschaften bis 50 g sind portofrei, von 50 bis 250 g 10 ₡, von 250 bis 500 g (ieg. Packchen) 20 ₡, Packchen nach der Süd-Armee sind nur bis zu 250 g zulässig. — Warenproben: im Feldpostverkehr mit Österreich-Ungarn sind bis zu 50 g zulässig; Porto 20 ₡. — Postanweisungen: Innerhalb der Reichsgrenze bis 100 ₡ 10 ₡ (gewöhnliches Postanweisungsformular). — Pakete: Pakete nach der Front sowie befestigte Gebüten bis 100 ₡ 10 ₡ (gelbes Postanweisungsformular). — Briefe: bis 50 g und 100 ₡ 10 ₡ sind portofrei, über 50 g und 150 ₡ 20 ₡, über 150–300 ₡ 20 ₡, über 300 ₡ 30 ₡. — Wertbriefe: nur innerhalb der Reichsgrenze zulässig. — Einschreibbriefe: nur innerhalb der Reichsgrenze zulässig. — Pakete: Pakete nach der Front sowie befestigte Gebüten bis 5 kg 25 ₡, jedes weitere kg 5 ₡ mehr bis zum Höchstgewicht von 10 kg. Innerhalb der Reichsgrenze bis 3 kg 20 ₡, über 3 kg Inlandspakete. — Alle Sendungen haben in der Ausfahrt den Beimert: „Feldpostbrief, Feldpostpaket, Feldpostanweisung“ zu tragen. — Über den Bezug von Zeitungen nach dem Feld erhalten die Postanstalten Auskunft.

### 2. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe 20 ₡ für die ersten 20 g und 10 ₡ für jede weitere 20 g (ohne Meistgewicht), für Postkarten 10 ₡, mit Antwort 20 ₡.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₡ für je 50 g, mindestens 10 ₡ jedoch für Geschäftspapiere 20 ₡ und für Warenproben 10 ₡ Meistgewicht für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, für Warenproben 50 ₡.

Einschreibgebühr 20 ₡, Nachschreinengebühr 20 ₡.

Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbereich (30 km) ermöglichte Taxe für Briefe 10 ₡ für je 20 g, mit Dänemark ferne Mindesttaxe für Geschäftspapiere 10 ₡.

Postanweisungen. Meistbetrag circa 800 ₡. Nach Dänemark und der Türkei (deutsche Postanstalten) Porto für je 20 ₡ 10 ₡, mindestens 20 ₡, im übrigen Weltpostverein für je 20 bezw. 40 ₡ 20 ₡.

Einschreibgebühr 20 ₡, Nachschreinengebühr 20 ₡.  
Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbereich (30 km) ermöglichte Taxe für Briefe 10 ₡ für je 20 g, mit Dänemark ferne Mindesttaxe für Geschäftspapiere 10 ₡.

Postanweisungen. Meistbetrag circa 800 ₡. Nach Dänemark

und der Türkei (deutsche Postanstalten) Porto für je 20 ₡ 10 ₡, mindestens 20 ₡, im übrigen Weltpostverein für je 20 bezw. 40 ₡ 20 ₡.

Einsendungen sind zulässig: nach Belgien (nur nach den zum Briefverkehr zugelassenen Orten), Dänemark mit Grönland, Färöer, Island (nur nach Postorten), Niederlande, Norwegen (nur nach bestimmten Orten), Schweden (nach allen Postorten mit Befestigung), der Schweiz und einer Anzahl außereuropäischer Länder. Elbstellgeld für jede Sendung 2 ₡ im voraus zu zahlen.

## Tarif für Telegramme.

Die Länge eines Tarivortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt.

Unterstrichzeichen, Bindestrich und Apostrophe werden nicht gesetzt; Punkte, Kommas, Doppelpunkte, Bindestrich und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer. Im Auslandverkehr werden für nur auf Verlangen des Absenders mittelegraphiert und dann auch tapet.

Für dringende Telegramme = D =, Dringenb, d. h. solche, welche bei der Beförderung und Bestellung den Vorrang vor den übrigen Privattelegrammen haben, kommt die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms zur Erweiterung. Über Veränderungen des Telefondienstes mit dem feindlichen Auslande geben die in den Verbündetenstaaten aushangenden Bekanntmachungen Auskunft.

**Brieftelegramme.** Das Wort 1 ₡, nach Österreich-Ungarn 2½ ₡, mindestens jedoch 50 ₡. Auslieferung 5 Uhr abends bis 12 Uhr nachts. Nur nach gewissen Orten zugelassen. Brieftelegramme während des Krieges unzulässig.

**Europäischer Vorschriftenbereich.** Die Wortgebühr beträgt in Deutschland 7 ₡ (mindestens 60 ₡), im Stadtverkehr 5 ₡ (mindestens 40 ₡), Belgien (nach dem befreiten Gebiete; nur offene deutsche Sprache zulässig) 10 ₡, Bosnien-Herzegowina 7 ₡, Bulgarien 20 ₡, Dänemark 10 ₡, Griechenland 20 ₡, Darmburg (nur offene deutsche Sprache zulässig) 7 ₡, Niederlande 10 ₡, Norwegen 15 ₡, Österreich mit Liechtenstein 7 ₡, Rumänien 15 ₡, Russland (gänges befreites Gebiet; nur offene deutsche Sprache zulässig) 15 ₡, Schweden 15 ₡, Schweiz 10 ₡, Spitzbergen 7 ₡, Türkei, europäische und asiatische, sowie Medina (Medina in Hedjaz) 40 ₡, Ungarn 8 ₡, mindestens 70 ₡.

3

